

**Clemens Louis**

Rechtsanwalt  
Strafverteidiger

### **Mandanteninfo BtM und Fahrerlaubnis**

**Heike Michaelis**

Rechtsanwältin  
Strafverteidigerin

Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

Bismarckstraße 7  
45128 Essen

Telefon 0201. 310 460 -0  
Telefax 0201. 310 460 -20

info@rechtsanwalt-louis.de  
info@rechtsanwaeltin-michaelis.de

www.rechtsanwalt-louis.de  
www.rechtsanwaeltin-michaelis.de

Sie haben ein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr unter dem Einfluss von Alkohol und / oder Betäubungsmitteln geführt? Gegen Sie läuft ein Ermittlungs- bzw. Strafverfahren wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz oder Sie haben eine andere Straftat unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und / oder Alkohol begangen?

#### **Dann könnten nachstehende Punkte für Sie von Bedeutung sein:**

1. Wenn gegen Sie ein Strafverfahren oder Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen des Führens von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr unter dem Einfluss von Alkohol und / oder Betäubungsmitteln geführt wurde, müssen Sie mit einer medizinisch psychologischen Untersuchung (MPU), mindestens aber mit dem Nachweis Ihrer Abstinenz rechnen. Auch bei einem Ermittlungs- bzw. Strafverfahren wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz müssen Sie mit einer Überprüfung Ihrer Kraftfahreignung durch Ihre Fahrerlaubnisbehörde rechnen.
2. Beachten Sie, dass Sie für die MPU einen Abstinenznachweis (mindestens 6 Monate, meistens 12 Monate) erbringen müssen. Nutzen Sie die Zeit einer etwaigen Führerscheinsicherstellung / Sperrfrist und beginnen Sie frühzeitig mit der Erbringung von Abstinenznachweisen. Setzen Sie sich mit einer anerkannten Stelle zur Begutachtung der Kraftfahreignung in Verbindung.
3. Bereiten Sie sich auf die MPU vor. Nehmen Sie frühzeitig zu einer anerkannten Stelle zur Begutachtung der Kraftfahreignung Kontakt auf.